

Datenschutzerklärung

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeld sowie von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch das Wohnungsamt des Bezirksamtes Pankow von Berlin.

Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

1. VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DES DATENSCHUTZRECHTS

Bezirksamt Pankow von Berlin
Amt für Bürgerdienste – Wohnungsamt
Storkower Straße 113
10407 Berlin

Postanschrift:
Bezirksamt Pankow von Berlin
Postfach 730 113
13062 Berlin

Telefon: (030) 115
E-Mail: post.wohnungsamt@ba-pankow.berlin.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bezirksamtes Pankow von Berlin
Breite Straße 24a-26
13187 Berlin

Telefon: (030) 90295-2791
E-Mail: datenschutz@ba-pankow.berlin.de

3. ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

3.1 Wohngeld

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Wohngeldgesetzes erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur

- Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Miet- oder Lastenzuschuss,
- Berechnung und Auszahlung von Wohngeld,
- Prüfung von Änderungen der für den Wohngeldanspruch maßgeblichen Verhältnisse,
- Überprüfung bereits ergangener Entscheidungen,
- Aufhebung oder Änderung von Entscheidungen sowie gegebenenfalls zur Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen,
- Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Datenabgleiche zur Vermeidung und Aufdeckung einer rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld,
- Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Wohngeldstatistik sowie
- Durchführung von Widerspruchs-, Klage- und sonstigen Gerichtsverfahren.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG), insbesondere §§ 22, 23 und 27 bis 36 WoGG, sowie den Vorschriften über den Sozialdatenschutz nach §§ 67 ff. SGB X.

3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Wohnungsamt verarbeitet personenbezogene Daten außerdem zur Prüfung, Bewilligung, Erbringung und Abrechnung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, soweit die Zuständigkeit des Wohnungsamtes aufgrund des Bezuges von Wohngeld oder Kinderzuschlag besteht.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Leistungen für

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- den persönlichen Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- angemessene Lernförderung,
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie
- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie den dort in Bezug genommenen Vorschriften der §§ 28 bis 30 SGB II und den Vorschriften über den Sozialdatenschutz nach §§ 67 ff. SGB X.

3.3 Allgemeine datenschutzrechtliche Grundlagen

Die Erhebung von Sozialdaten ist zulässig, soweit deren Kenntnis zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Wohnungsamtes erforderlich ist. Sozialdaten werden grundsätzlich bei der betroffenen Person erhoben.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können erforderliche Daten auch bei anderen Personen oder Stellen erhoben oder mit diesen abgeglichen werden.

Soweit im Einzelfall besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, erfolgt dies nur, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich und gesetzlich zulässig ist.

Die zur Bearbeitung erforderlichen Angaben und Nachweise sind grundsätzlich bereitzustellen. Ohne die erforderlichen Angaben und Unterlagen kann über einen Antrag gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig entschieden werden.

4. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, richtet sich nach der jeweils beantragten Leistung und den Umständen des Einzelfalls.

4.1 Im Bereich Wohngeld

Es können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und weitere Identifikationsdaten,
- Anschrift und Kontaktdaten,
- Angaben zu Haushaltsmitgliedern sowie zu persönlichen und familiären Verhältnissen,
- Angaben zur Wohnung und zum Miet- oder Nutzungsverhältnis,
- Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Miete,
- bei selbstgenutztem Wohneigentum Angaben zum Eigentum und zu den hierauf entfallenden Belastungen,
- Angaben zu Einkommen, Einnahmen, Vermögen und Kapitalerträgen,
- Angaben zu Unterhaltsansprüchen und Unterhaltsleistungen,
- Angaben zu Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitgebern,
- Angaben zum Bezug, zur Beantragung oder zur Beendigung anderer Sozialleistungen,
- Bank- und Zahlungsdaten,
- Angaben, die für die Berücksichtigung gesetzlicher Frei- und Abzugsbeträge erforderlich sind,
- Angaben über bereits beantragtes, bewilligtes, gezahltes oder zurückgefordertes Wohngeld sowie
- sonstige Daten und Nachweise, soweit diese für die Prüfung des Wohngeldanspruchs im Einzelfall erforderlich sind.

4.2 Im Bereich Bildung und Teilhabe

Es können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und Anschrift der antragstellenden Person,

- Kontaktdaten,
- Bank- und Zahlungsdaten,
- Angaben zum Bezug oder zur Beantragung von Wohngeld oder Kinderzuschlag,
- Angaben zum Kindergeldbezug,
- Name, Vorname und Geburtsdatum des leistungsberechtigten Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen,
- Angaben über den Besuch einer Schule, Berufsschule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege,
- Angaben zur besuchten Klasse oder zum Ausbildungsstatus,
- Angaben zu den konkret beantragten Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- Angaben zu Ausflügen, Klassen- oder Kitafahrten,
- Angaben zum persönlichen Schulbedarf,
- Angaben zur Schülerbeförderung,
- Angaben zu Art, Umfang und Erforderlichkeit einer Lernförderung,
- Angaben zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung,
- Angaben zu Vereins-, Kultur-, Freizeit- oder sonstigen Teilhabeangeboten,
- Angaben zu den jeweiligen Leistungsanbietern sowie
- Rechnungs-, Kosten- und Zahlungsdaten.

Soweit dies für die Entscheidung oder Leistungserbringung erforderlich ist, können auch die hierzu vorgelegten Bescheinigungen, Verträge, Rechnungen und sonstigen Nachweise verarbeitet werden.

4.3 Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei Ihnen beziehungsweise den leistungsberechtigten Personen erhoben.

Soweit dies gesetzlich zulässig und zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, können Daten auch bei anderen Personen oder Stellen erhoben werden. Hierzu können insbesondere gehören:

- andere Sozialleistungsträger,
- Familienkassen,
- Meldebehörden,
- Finanzbehörden,
- Arbeitgeber,
- Vermieterinnen und Vermieter,
- Schulen und Schulträger,
- Kindertageseinrichtungen und Stellen der Kindertagespflege sowie
- Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Im Bereich Wohngeld können darüber hinaus gesetzlich vorgesehene automatisierte Datenabgleiche durchgeführt werden.

5. EMPFÄNGER DER DATEN

Innerhalb des Bezirksamtes Pankow von Berlin erhalten nur diejenigen Bereiche und Personen Zugang zu personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich und gesetzlich zulässig ist, können personenbezogene Daten darüber hinaus an andere Stellen übermittelt oder mit diesen ausgetauscht werden.

5.1 Im Bereich Wohngeld

Hierzu können insbesondere gehören:

- andere Wohngeldbehörden,
- andere Sozialleistungsträger,
- Meldebehörden,

- Finanzbehörden und das Bundeszentralamt für Steuern,
- die für die Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Datenabgleichs bestimmten Stellen,
- Arbeitgeber,
- Vermieterinnen und Vermieter oder sonstige auskunftspflichtige Personen und Stellen,
- das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, das Statistische Bundesamt und weitere gesetzlich bestimmte Stellen im Rahmen der Wohngeldstatistik sowie
- Gerichte, Staatsanwaltschaften und andere öffentliche Stellen, soweit eine Datenübermittlung gesetzlich zulässig oder erforderlich ist.

5.2 Im Bereich Bildung und Teilhabe

Soweit dies zur Prüfung, Bewilligung, Erbringung oder Abrechnung einer Leistung erforderlich ist, können Daten insbesondere übermittelt werden an:

- andere zuständige Sozialleistungsträger oder Familienkassen,
- Schulen und Schulträger,
- Kindertageseinrichtungen und Stellen der Kindertagespflege,
- Anbieter von Lernförderung,
- Anbieter gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung,
- Verkehrsunternehmen,
- Vereine, Musikschulen und sonstige Anbieter sozialer oder kultureller Teilhabeleistungen,
- Veranstalter beziehungsweise Anbieter von Ausflügen und Fahrten sowie
- sonstige Stellen, die an der Erbringung oder Abrechnung der jeweils beantragten Leistung beteiligt sind.

Soweit Leistungen unmittelbar an einen Anbieter erbracht oder mit diesem abgerechnet werden, werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten an den jeweiligen Anbieter übermittelt.

Eine Übermittlung erfolgt jeweils nur, soweit sie zur Durchführung der gesetzlichen Aufgabe erforderlich und rechtlich zulässig ist.

6. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist und gesetzliche oder sonstige verbindliche Aufbewahrungsfristen einer Löschung nicht entgegenstehen.

6.1 Wohngeld

Für Wohngeldakten kann insbesondere zur Sicherstellung gesetzlich vorgesehener nachträglicher Prüfungen und Entscheidungen eine Aufbewahrung von bis zu zehn Jahren erforderlich sein.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt grundsätzlich mit dem 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die letzte Wohngeldebuchung vorgenommen wurde.

Wohngeldakten zu abgelehnten Anträgen ohne vorherigen Leistungsbezug werden grundsätzlich zwei Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem der ablehnende Bescheid bestandskräftig geworden ist.

Für einzelne Daten, insbesondere im Zusammenhang mit gesetzlich vorgesehenen Datenabgleichen, können besondere gesetzliche Lösungsfristen gelten.

6.2 Bildung und Teilhabe

Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Leistungen für Bildung und Teilhabe werden so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung des Leistungsfallles, für gesetzlich vorgesehene nachträgliche Prüfungen, für die Abrechnung erbrachter Leistungen sowie zur Erfüllung der jeweils geltenden Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Nach Ablauf der maßgeblichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht, soweit nicht im Einzelfall ein rechtlicher Grund für eine weitere Speicherung besteht.

7. IHRE RECHTE

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere

- das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger beziehungsweise Vervollständigung unvollständiger Daten nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie
- das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO.

Diese Rechte können durch die Vorschriften des Sozialdatenschutzes und andere gesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht nicht, soweit die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO beruht, besteht nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO grundsätzlich ein Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Dieses Recht kann aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeschränkt sein.

Soweit personenbezogene Daten ausnahmsweise auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie außerdem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
Stand: 22.09.2026

Telefon: (030) 13889-0

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

8. PROFILING

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, statt